

nem im Jahre 1860 erfolgten Tode erhielten seine beiden ältesten Söhne, Adolph und Hermann, das in jeder Beziehung mit den vorzüglichsten Mitteln ausgestattete und ausgezeichnet renommirte Geschäft, in welchem unter der Firma Schiedmayer & Söhne der Pianofortebau unablässig weiter betrieben wurde, während die beiden jüngeren Söhne, Julius & Paul Schiedmayer, einer Harmoniumfabrik vorstanden, welche sie nach gründlichen Studien in Paris und London und nach Sammlung reicher Erfahrungen im Jahre 1853 selbst gegründet hatten. Da sie in den bedeutendsten Werkstätten der genannten Weltstädte selbst thätig gewesen waren und die damals als Muster geltenden Harmoniums von Debain und Alexandre bis zum kleinsten Detail genau kannten, so war es auch natürlich, dass sie zunächst die Systeme der genannten Franzosen, welche früher den Weltmarkt in ihrem Fache beherrschten, in ihrer Fabrik einführten und nach dem Vorbilde jener Meister bauten. Durch ihren rastlosen Fleiss gewannen sie sehr bald Boden und bürgerten mit bewundernswerther Schnelligkeit das Harmonium, welches früher des schwächlichen Toncharakters wegen nur wenige Freunde in Deutschland zählte, in den süddeutschen Ländern ein. Bald suchte die Firma J. & P. Schiedmayer Verbesserungen anzubringen, weil ihr selbst die Unvollkommenheiten der französischen Bauart unerträglich wurden. Zunächst richtete sich das Augenmerk der intelligenten Besitzer auf die Herstellung eines edlen, vollen Discants, welchen man durch das Mitklingen der höheren Octave nach Art der Orgelcopula zu verstärken suchte, ohne jedoch die Uebelstände zu beseitigen. Im Gegentheil bemerkten die Herren J. & P. Schiedmayer, dass durch solches Verfahren gar nichts gewonnen werden könne, weil das zu fünf Octaven disponirte Instrument auf vier Octaven beschränkt werden müsste. Nach vielen Versuchen und vergeblichen Experimenten gelang es endlich den Meistern, einen markigen, vollen Ton ohne Beschränkung des Umfangs zu erzielen und die Register Flöte, Clarinette, Oboe, Clairon in grosser Vollkommenheit herzustellen, so dass hierdurch das Instrument zu wahrhaft künstlerischer Ausdrucksfähigkeit gebracht wurde. Für diese ganz wesentliche Verbesserung erhielten sie schon im Jahre 1853 ein auf 10 Jahre ausgestelltes Erfindungspatent und zwar auf die eigenthümliche Construction von Zungenwerkzeugen in Gussrahmen in ganzen Octaven und ebenso auf die veränderte Construction des Stimmstocks, die Erweiterung der Cancellen, d. h. der sogenannten „Schallbecher“, und indirecte Zuführung der aus den Windreservoirs zuströmenden Luft.

Die Erzeugung des Tons sollte durch dieses Verfahren mehr eine vermittelnde werden und ganz besonders durch die Herstellung von ganzen aus Gussmessing gefertigten Octaven vermehrte Kraft, Fülle und grössere Festigkeit erhalten. Dem Verfertiger sollte es auch dadurch ermöglicht werden, die Bildung des Tons, durch mehr oder